

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Zentrumsabgeltung an Basel-Stadt: Überprüfung der finanziellen Grundlagen 2008/221

vom 30. Januar 2018

1. Ausgangslage

Mit ihrem am 11. September 2008 eingereichten Postulat 2008/221 bittet die SVP-Fraktion den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Grundlagen zur Berechnung der Baselbieter Abgeltungen an Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Stadt noch der tatsächlichen Finanzkraft der öffentlichen Haushalte bzw. der Wirtschaftskraft der Kantone entspricht.

Die Nettoabgeltungen und Beiträge an gemeinsame Aufgaben mit Basel-Stadt betragen 2016 rund CHF 420 Mio. und haben sich in den letzten Jahren bei etwa 15% des Aufwands der Erfolgsrechnung eingependelt. Eine verstärkte Kooperation ist auch in der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft verankert. Die finanziell bedeutendsten Bereiche betreffen die Universität Basel und die Zahlungen für Gesundheitsleistungen. In den letzten Jahren wurde die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich - insbesondere mit Basel-Stadt - intensiv bewirtschaftet. Es konnten verschiedene Entlastungen und Optimierungen für den Kanton Basel-Landschaft erreicht werden.

Das vorliegende Postulat zielt auf die Leistungsfähigkeit der betroffenen Kantone ab. Aus finanzwissenschaftlicher Sicht ist beim Leistungsaustausch das Äquivalenzprinzip vorzuziehen. Dieses zielt auf den Nutzen ab. Dabei bezahlt jeder Kanton jeweils die Leistung, die er bezieht und alternativ alleine bereitstellen müsste. Das Leistungsfähigkeitsprinzip ist sinnvoll, wenn es wie beim nationalen Finanzausgleich um die Umverteilung geht. Aus politischen Gründen und aufgrund von Verhandlungen können allerdings Lösungen entstehen, die von dem finanzwissenschaftlichen Optimum abweichen.

Die Prüfung der finanziell bedeutendsten Transfers mit Basel-Stadt zeigt, dass in den meisten Fällen das Äquivalenzprinzip angewendet wird. So bezahlt der Kanton Basel-Landschaft beispielsweise dem Universitätsspital Basel eine Abgeltung für die behandelten Baselbieter Patienten. Einzig beim Restdefizit der Universität Basel und der partnerschaftlichen Finanzierung von Kulturinstitutionen in Basel-Stadt wird vom Äquivalenzprinzip abgewichen. Hier wurden politische Lösungen verhandelt, die bei der Universität Basel auch Komponenten der Leistungsfähigkeit beinhalten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 17. Januar 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, dem stv. Leiter der Finanzkontrolle Hanspeter Schüpfer, sowie von Uta Häfelfinger, akademische Mitarbeiterin der Finanzverwaltung.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Mitglieder der Finanzkommission danken der Finanzverwaltung für die übersichtliche und fundierte Beantwortung des Postulats. Unter Berücksichtigung der nachfolgend skizzierten Diskussion und mit der Bitte, die Erkenntnisse in künftige Verhandlungen einzubringen, befürwortet die Kommission die Abschreibung des Postulats.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt, dass aus finanzwissenschaftlicher Sicht das Äquivalenzprinzip zu favorisieren ist. Das Problem besteht aber in dessen Praktikabilität. Insbesondere kann es sehr schwierig sein, den Nutzen zu definieren. Oftmals wird diesbezüglich der Leistungsbezug hinzugezogen. Die Idee dahinter ist, dass der Kanton die Leistung sonst selbst anbieten müsste (bspw. beim Schulabkommen).

Insbesondere bei der Universität stellt die Quantifizierung des Nutzens eine grosse Herausforderung dar. Wie soll beispielsweise der Standortvorteil (Teil des Nutzens) der Universität abgebildet werden? Dies führt in der Kommission – angesichts der Reduktion des Standortvorteils von 10% auf 5% – zu Diskussionen. Diese Reduktion ist für die Kommissionsmitglieder nicht nachvollziehbar, da der entsprechende Nutzen nicht abnimmt. Der Standortvorteil muss genauer analysiert werden.

Darüber hinaus steht der Nutzen der Forschung nicht den nur Trägerkantonen, sondern global zur Verfügung. Selbst bei einer möglichst fairen Nutzenquantifizierung stösst das Äquivalenzprinzip in diesem Fall an seine Grenzen. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass die Leistungsfähigkeit der Träger dynamisch berücksichtigt werden muss: Für die Finanzierung der Universität ist eine Kombination aus Äquivalenzprinzip und Leistungsfähigkeitsprinzip umzusetzen, wie es auch im Fazit der Vorlage festgehalten ist.

Seitens der Postulanten wird scharf kritisiert, dass die Beantwortung aus politischen Gründen um Jahre verzögert wurde. Seitens der Finanzverwaltung wird erklärt, dass man verhindern wollte, dass die Beantwortung des Postulats eine rein theoretische Angelegenheit bleibt. Nun, da Bewegung in die Verhandlungen gekommen ist, konnten diese Überlegungen miteinbezogen werden.

3. Beschluss der Kommission

Die Finanzkommission schreibt das Postulat 2008/221 einstimmig, mit 12:0 Stimmen, ab.

30.01.2018 / sb

Finanzkommission

Roman Klauser